



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 04.08.2017

Ganztag an Schulen in Mittelfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen in Mittelfranken eine offene Ganztagsklasse, eine gebundene Ganztagsklasse, eine Mittagsbetreuung oder einen Hort (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtschülerzahl der Grundschulen, je Landkreis und kreisfreie Stadt)?
b) Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt?
2. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/2017 an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken eine offene Ganztagsklasse oder eine gebundene Ganztagsklasse (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schulen, je Landkreis und kreisfreie Stadt)?
b) Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt?
3. Wieso ist der Besuch der gebundenen und offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler kostenfrei, der Besuch des Hortes dagegen nicht?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst unter Einbeziehung eines Beitrags des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 11.10.2017

1. a) **Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen in Mittelfranken eine offene Ganztagsklasse, eine gebundene Ganztagsklasse, eine Mittagsbetreuung oder einen Hort (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtschülerzahl der Grundschulen, je Landkreis und kreisfreie Stadt)?**
b) **Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt?**
2. a) **Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/2017 an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken eine offene Ganztagsklasse oder eine gebundene Ganztagsklasse (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schulen, je Landkreis und kreisfreie Stadt)?**
b) **Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt?**

Der Tabelle 1 in der Anlage kann für das Schuljahr 2016/2017 nach Landkreisen differenziert die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Schülergesamtzahl) in Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken entnommen werden, die ein offenes Ganztagsangebot wahrnehmen. Außerdem sind die Anzahl der Grundschüler und deren Anteil an der Schülergesamtzahl ausgewiesen, die an einer (verlängerten) Mittagsbetreuung teilnehmen.

Der Tabelle 2 in der Anlage kann für das Schuljahr 2016/2017 nach Landkreisen differenziert die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (in absoluten Zahlen und als Anteil an der Schülergesamtzahl) in Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken entnommen werden, die ein gebundenes Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die Auswertungen der Daten beziehen sich auf die Erhebung des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bei den Bezirksregierungen und staatlichen Schulämtern im Oktober 2016 zu Ganztagsangeboten, die auf Grundlage der jeweiligen kultusministeriellen Bekanntmachung gefördert wurden und in der entsprechenden Statistik erfasst sind. Gebundene Ganztagsklassen im Bereich der Realschulen und Gymnasien an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, die in gebundener, rhythmisierter Form geführt werden, werden förderrechtlich im Rahmen der Bekanntmachung zur offenen Ganztagschule erfasst. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dieser gebundenen Ganztagsangebo-

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten

te sind in der Übersicht bei den Angaben zur offenen Ganztagschule enthalten.

Dem StMBW liegen keine entsprechenden elektronischen Daten zum Schuljahr 2011/2012 vor, die es gestatten, den Ausbaustand der Ganztagsangebote bezogen auf Schulart und Regierungsbezirk systematisch auszuwerten. Ein darstellender Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 kann insofern nicht bereitgestellt werden.

Die Zahl der Schüler/Schülerinnen, die im Schuljahr 2016/2017 in Mittelfranken einen Hort besuchten, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, ist nachfolgend tabellarisch dargestellt (Auswertung des KiBiG.web vom 07.09.2017). Die Tabelle enthält auch eine Darstellung dazu, wie sich die Betreuungszahlen im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt haben (Statistik des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Stand: 01.01.2012).

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulkinder in Horten 2011/2012	Schulkinder in Horten 2016/2017	Differenz
Ansbach	86	79	- 7
Erlangen	1.018	943	- 75
Fürth	1.078	934	- 144
Nürnberg	4.667	5.852	1.185
Schwabach	82	80	- 2
LK Ansbach	197	277	80
LK Erlangen- Höchststadt	814	894	80
LK Fürth	530	838	308
LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	247	171	- 76
LK Nürnberger Land	942	944	2
LK Roth	732	1.112	380
LK Weißen- burg-Gunzen- hausen	69	71	2
Mittelfranken	10.462	12.195	1.733

LK = Landkreis

3. Wieso ist der Besuch der gebundenen und offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler kostenfrei, der Besuch des Hortes dagegen nicht?

Die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben beim Bildungsgipfel zum flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in Bayern im Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zu Organisation und Finanzierung der Ganztagschule in Bayern getroffen. Im Zuge der Übernahme der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung in staatliche Trägerschaft wurden die bis dato für die Förder- und Betreuungsangebote zu entrichtenden Elternbeiträge an allen staatlichen Schulen grundsätzlich abgeschafft. Ebenso wurde eine grundsätzlich elternbeitragsfreie Teilnahme an den gebundenen Ganztagsklassen staatlicher Schulen festgelegt. Aus Gründen der Bildungs- und Chancengerechtigkeit

soll hierdurch allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen und unabhängig von sozialen, familiären oder finanziellen Gesichtspunkten, eine Teilnahme an einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot an vier Tagen einer Unterrichtswochen bis 16 Uhr ermöglicht werden.

Für das Mittagessen im Rahmen schulischer Ganztagsangebote kann ein Teilnehmerbeitrag erhoben werden. Mehraufwendungen für diese gemeinschaftliche Mittagsverpflegung können auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden.

Horte als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fallen in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Jugendhilfe und unterliegen den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achten Buch (VIII) sowie den landesrechtlichen Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden haben hierfür die Planungs- und Finanzierungsverantwortung. Der Freistaat Bayern unterstützt die zuständigen Kommunen in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG ist dabei nicht als Vollkostenfinanzierung konzipiert und deckt nur einen Teil der Betriebskosten ab. Die restlichen Betriebskosten finanzieren die Träger aus Eigenmitteln, die Eltern mit ihrem Elternbeitrag und die Gemeinden, die auch für den Defizitausgleich aufkommen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, obliegt aufgrund der Trägerautonomie den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG regelt lediglich als Fördervoraussetzung, dass Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 BayKiBiG gestaffelt sein müssen.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Elternbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Tabelle 1. Schüler mit Teilnahme an der Mittagsbetreuung bzw. am offenen Ganztagsangebot an Schulen in Mittelfranken im Schuljahr 2016/2017

Gebiet	Schüler in Mittelfranken im Schuljahr 2016/2017 mit Teilnahme an der/am											
	Mittagsbetreuung Grundschule		verlängerten Mittagsbetreuung Grundschule		offenen Ganztagsangebot							
					Grundschule		Mittel-/Hauptschule		Realschule		Gymnasium ²	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹
Mittelfranken	4 886	8,4 %	5 875	10,1 %	3 101	5,3 %	3 330	11,8 %	3 303	12,2 %	4 019	11,7 %
Kreisfreie Städte und Landkreise												
Ansbach (Krfr.St)	198	14,1 %	183	13,0 %	-	-	20	2,4 %	119	11,3 %	50	3,2 %
Erlangen (Krfr.St)	495	12,9 %	537	14,0 %	85	2,2 %	624	52,0 %	125	7,5 %	502	13,3 %
Fürth (Krfr.St)	45	1,1 %	120	3,0 %	1 214	30,2 %	178	8,3 %	121	8,1 %	279	12,0 %
Nürnberg (Krfr.St)	1 726	10,4 %	1 998	12,1 %	410	2,5 %	598	7,0 %	1 335	20,9 %	1 838	19,8 %
Schwabach (Krfr.St)	-	-	498	37,2 %	-	-	55	8,2 %	117	14,8 %	110	8,1 %
Ansbach (Lkr)	285	4,5 %	568	8,9 %	596	9,3 %	568	18,1 %	228	5,8 %	121	5,0 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	823	17,2 %	607	12,7 %	-	-	302	14,6 %	343	19,3 %	325	10,0 %
Fürth (Lkr)	464	12,3 %	347	9,2 %	-	-	41	2,7 %	86	5,7 %	113	4,9 %
Nürnberger Land (Lkr)	556	9,8 %	211	3,7 %	73	1,3 %	274	9,9 %	178	6,0 %	209	7,4 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	65	2,0 %	350	10,6 %	235	7,1 %	178	11,2 %	369	19,8 %	72	4,2 %
Roth (Lkr)	172	4,1 %	320	7,7 %	105	2,5 %	189	9,7 %	196	10,0 %	400	20,6 %
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	57	1,8 %	136	4,3 %	383	12,0 %	303	16,8 %	86	5,2 %	-	-

¹ Anteil an der Schülergesamtzahl der jeweiligen Schulart² Jahrgangsstufe 5 bis 10

Quelle: Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei den MB-Dienststellen, Bezirksregierungen und staatlichen Schulämtern im Oktober 2016.

Tabelle 2. Schüler in gebundenen Ganztagsklassen in Mittelfranken im Schuljahr 2016/2017

Gebiet	Schüler in gebundenen Ganztagsklassen in Mittelfranken im Schuljahr 2016/2017							
	Grundschulen		Mittel-/Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹
Mittelfranken	3 856	6,9 %	6 060	21,4 %	446	1,6 %	379	1,1 %
Kreisfreie Städte und Landkreise								
Ansbach (Krfr.St)	129	10,9 %	158	18,6 %	-	-	-	-
Erlangen (Krfr.St)	657	19,1 %	261	21,8 %	95	5,7 %	77	2,0 %
Fürth (Krfr.St)	459	12,2 %	479	22,2 %	76	5,1 %	-	-
Nürnberg (Krfr.St)	412	2,6 %	1 517	17,7 %	275	4,3 %	199	2,1 %
Schwabach (Krfr.St)	179	13,4 %	138	20,5 %	-	-	-	-
Ansbach (Lkr)	500	7,9 %	798	25,4 %	-	-	39	1,6 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	285	6,3 %	568	27,4 %	-	-	-	-
Fürth (Lkr)	275	7,3 %	403	26,8 %	-	-	64	2,8 %
Nürnberger Land (Lkr)	441	8,0 %	863	31,3 %	-	-	-	-
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	154	4,7 %	304	19,2 %	-	-	-	-
Roth (Lkr)	188	4,6 %	432	22,2 %	-	-	-	-
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	177	5,7 %	139	7,7 %	-	-	-	-

¹ Anteil an der Schülergesamtzahl der jeweiligen Jahrgangsstufe

Quelle: Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei den MB-Dienststellen, Bezirksregierungen und Staatlichen Schulämtern im Oktober 2016.